

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07 LV Trockenbauarbeiten

A. Projektbeschreibung

A. Projektbeschreibung

Das Universitätsklinikum Münster (UKM) zählt zu den größten Krankenhäusern Deutschlands. Jährlich werden hier rund 58.000 Patientinnen und Patienten stationär sowie etwa 475.500 ambulant behandelt. Für das UKM u. die Medizinische Fakultät der Universität Münster übernimmt die UKM Infrastruktur Management GmbH (UKM IM) als 100-prozentige Tochtergesellschaft die Projektentwicklung, das Projektmanagement sowie das Objektmanagement von rund 125 Gebäuden auf dem Campus und in den Außenkliniken.

Das Lehrgebäude wurde in den 1970er Jahren erbaut und besteht aus dem großem "Auditorium maximum", zwei gestuften Hörsälen sowie Unterrichtsräumen und Büros im Obergeschoss.

Die Baustelle befindet sich im 1. und 2. Untergeschoss des Lehrgebäudes (Gebäude A6) des Instituts für Ausbildung und Studienangelegenheiten der Medizinischen Fakultät, Albert-Schweitzer-Str. 1, 48149 Münster.

Größe:

2. Untergeschoss, Ebene 00: ca. 216 m², lichte Höhe ca. 1,885 m
 1. Untergeschoss, Ebene 01: ca. 1.200 m², lichte Höhe ca. 4,27 m

Der Zugang zum Gebäude erfolgt über die Ebene 03.

Der Zugang zur Ebene 01 erfolgt über ein Treppenhaus von der Ebene 03.

Der Zugang zur Ebene 00 erfolgt über einen schmalen und steilen Leitergang mit einer Breite von ca. 0,70 m von der Ebene 01 aus.

Zum Materialtransport kann eine ca. 4 m² große Deckenöffnung von der Ebene 01 zur Ebene 00 genutzt werden. Diese Öffnung befindet sich in der Lüftungszentrale. Diese Öffnung ist mit Gitterrosten abgedeckt, die für den Materialtransport vom AN entfernt und anschließend vom AN wieder eingedeckt werden müssen.

Stellplätze für Fahrzeuge des AN können auf den Flächen der Baustelleneinrichtung nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Flächen dienen nur der Be- und Entladung von Fahrzeugen. Auf dem UKM-Gelände stehen öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Der AN hat die Parkgebühren direkt an der Parkstelle zu entrichten.

Es werden keine Flächen für das Aufstellen von Aufenthaltscontainern auf dem Gelände des UKM zur Verfügung gestellt.

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07 LV Trockenbauarbeiten

B. Allgemeine Vorbemerkungen

B. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Zusammenwirken mit anderen Gewerken

Die Leistungen des AN stehen in direktem Zusammenhang mit anderen Gewerken. Die Arbeitsbereiche werden in Abstimmung mit der Objektüberwachung und dem AN gemeinsam festgelegt. Ein Anspruch auf exklusive Baufreiheit für den AN besteht nicht.

Der AN hat an der Abstimmung u. Koordination von Fremdleistungen, die die eigenen Leistungen tangieren, mitzuwirken und diese so zu fördern, dass die eigenen Leistungen und die eigenen Ausführungstermine in Bezug auf die Detailausführung u. Funktionsgerechtigkeit ordnungsgemäß erfolgen. Die dabei anstehenden Arbeitsabfolgen, technischen Abhängigkeiten und zeitlich getrennten Einzelschritte von Teilleistungen sind zu berücksichtigen.

Erfolgt ein Einbau von Unterkonstruktionen, muss anderen Gewerken ausreichend Gelegenheit gegeben werden, etwaig erforderliche Leistungen auszuführen.

2. Gefahrstoffe

Die etwaige Lagerung von Gefahrstoffen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Objektüberwachung des AG.

3. Baustellenverkehr

Eine eigens angelegte Baustraße, bestehend aus Asphaltabschnitten und verdichtetem Schotter, erschließt das beschriebene sowie weitere Bauvorhaben. Die Baustraße ist ausschließlich über die Albert-Schweitzer-Straße erreichbar. Die Zufahrt erfolgt durch eine Mobilzaunanlage.

Die Abfahrt aus der Baustraße ist ausschließlich in Fahrtrichtung Albert-Schweitzer-Straße möglich.

4. Baustelleneinrichtung

Aufenthaltsräume für Arbeitnehmer des AN werden nicht zur Verfügung gestellt. Ein Baustellen-WC steht zur Verfügung. Baustrom u. Bauwasser werden zur Verfügung gestellt. In der Ebene 01 steht ein Baustromverteiler zur Verfügung. Von dort aus muss der AN die Stromversorgung seiner Arbeitsplätze selbst organisieren. Es steht eine Grundbeleuchtung zur Verfügung. Die Ausleuchtung der jeweiligen Arbeitsplätze liegt in der Verantwortung des AN.

5. Ordnung und Sauberkeit

Arbeitstäglich sind Verpackungen, Schutt und Reststoffe zu entsorgen. Eine Lagerung vor Ort ist nicht möglich. Es stehen keine besonderen Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Der AN ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz ständig in einem ordnungsgemäßen und aufgeräumten Zustand zu halten. Die Materiallagerung darf nur in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes erfolgen und keine Flucht- oder Rettungswege einschränken. Alle Treppenhäuser und Zugänge dürfen nicht verstellt werden.

6. Arbeitsschutz

6.1 Verantwortung des AN

Grundsätzlich ist der AN alleinverantwortlich für die Einhaltung der Arbeitssicherheit für sich, seine Mitarbeiter und Nachunternehmer. Bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie bei ersicht-

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07 LV Trockenbauarbeiten

B. Allgemeine Vorbemerkungen

lichen Unfallgefahren (auch Alkohol / Rauschmittelkonsum) kann die AG-Bauleitung die sofortige Einstellung der Arbeiten fordern und entsprechende personelle Baustellenverweise erteilen. Daraus resultierende Kosten trägt der AN.

6.2 Bauseitige Sicherheitseinrichtungen

Bauseitige Sicherheitseinrichtungen dürfen vom AN nicht eigenmächtig verändert werden. Offensichtliche Mängel an solchen Einrichtungen hat der AN unverzüglich der Bauleitung des AG zu melden. Bis zur Beseitigung der Gefahr ist der betroffene Bereich zu meiden.

6.3 Gefährdung Dritter

Der AN hat seine Leistungen so zu erbringen, dass alle Gefahren für Dritte ausgeschlossen werden.

7. Lärmschutz

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzvorschriften ist Lärm seitens des AN auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren. Das Betreiben von Radios und Tonwiedergabegeräte aller Art ist nicht gestattet. Der AN ist verpflichtet, ständig auf seine Arbeitnehmer und seine Nachunternehmer einzuwirken, dass der Baulärm immer auf ein unvermeidbares Minimum reduziert wird. Der AN hat die Baustelle so einzurichten und zu betreiben, dass entsprechend dem Stand der Technik nur geräuscharme Geräte und Baumaschinen eingesetzt werden. Es dürfen ausschließlich Maschinen eingesetzt werden, die den Anforderungen der Baumaschinenlärmverordnung (siehe hierzu Bundes-Immissionsschutzverordnung) und dem neuesten Stand der Schallschutztechnik entsprechen. Während arbeitsfreien Zeiten (z. B. Arbeitsunterbrechungen und Stillstände, etc.) sind die Maschinen abzuschalten. Lärmintensive Arbeiten (Stemmarbeiten, schallübertragende Bohrarbeiten, etc.) sind mit der Bauleitung des AG rechtzeitig vorher abzustimmen.

8. Hygiene

Der jeweilige Arbeitsplatz ist sauber zu halten und täglich zu reinigen. Aufwirbeln von Staub ist zu vermeiden bzw. auf ein Minimum einzuschränken. Für die Entsorgung von staubenden Abfällen sind geschlossene Schuttrutschen und geschlossene Schuttcontainer zu verwenden.

Das Abblasen mit Druckluft zu Reinigungszwecken ist unzulässig. Stauberzeugendes Lagergut (z. B. Sand, Bindemittel, etc.) ist im Innen- und Außenbereich mit Folien abzudecken.

Ansaugöffnungen von lufttechnischen Anlagen sind vor Staub zu schützen.

Geschlossene Türen sind geschlossen zu halten und dürfen nicht offengehalten werden (z. B. Keile, o.ä.).

Bei Stemmarbeiten ist die Staubentwicklung mit ausreichender Befeuchtung zu minimieren. Steht keine Befeuchtungsmöglichkeit zur Verfügung, muss der anfallende Staub bei der Durchführung abgesaugt werden. Bei Arbeiten mit Staubentwicklung sind die Fenster angrenzender Gebäude durch das Klinikpersonal zu verschließen. Der AN ist für die rechtzeitige Benachrichtigung der AG-Bauleitung verantwortlich.

Auf der Baustelle ist die Nahrungsaufnahme des AN (z. B. Pausenmahlzeiten) nicht gestattet.

9. Notfallmanagement

9.1 Erste Hilfe

Der AN hat seine Mitarbeiter nach den gesetzlich geforderten Anforderungen zu unterweisen.

9.2 Brandschutz

Für die Arbeiten gilt die Baustellenbrandschutzordnung des UKM. Bauseitig werden weder brandschutztechnische Vorkehrungen getroffen noch Löschmittel (z. B. Feuerlöscher) vorgehalten. Dies ist Sache des AN.

9.3 Meldepflichten

Alle Arbeitsunfälle des AN sind der Bauleitung des AG unverzüglich zu melden.

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07 LV Trockenbauarbeiten

C. Weitere Allgemeine Vertragsbedingungen

C. Weitere Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Baustellenbesichtigung

Es wird empfohlen, vor Abgabe des Angebotes die Baustelle zu besichtigen, sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen und sich umfassende Kenntnisse über Lage, Zustand, Platzsituation, Zufahrt und alle weiteren, die Kalkulation beeinflussenden, Faktoren zu verschaffen.

2. Arbeitszeiten

Die vorgegebenen Baustellenöffnungszeiten gelten von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Alle Arbeiten müssen in dieser Arbeitszeit ausgeführt werden. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass sowohl die eigenen Angestellten, als auch die Mitarbeiter der beauftragten Nachunternehmer die Bestimmungen zur gesetzlichen Arbeitszeit gemäß Arbeitszeitgesetz (ArbZG) einhalten.

3. Gerüste / andere Sicherheitseinrichtungen

Die erforderlichen Gerüste sind in einer Leistungsposition beschrieben. Bauseits wird kein Gerüst zur Verfügung gestellt.

4. Baustellensprache / Aufsichtsperson

Die Baustellensprache ist deutsch. Der AN verpflichtet sich, an der Baustelle ständig mind. eine Aufsichtsperson mit guten Fachkenntnissen bzgl. des eigenen Gewerkes und Erfahrungen für die beauftragten Arbeiten vorzuhalten. Diese Person muss die Fachkenntnisse nachweisen können und sicher im Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift sein. Die Person muss weisungs- und entscheidungsbefugt sein.

5. Baustellenbesprechungen

Es werden wöchentlich Baustellenbesprechungen durchgeführt. Die Teilnahme des AN ist dabei erforderlich.

6. Arbeitsbereiche

Die Arbeitsbereiche des AN müssen bis zum Abschluss der Arbeiten ausreichend abgesperrt sein. Alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (auch während der Dunkelheit) müssen vom AN getroffen werden. Die Arbeitsbereiche des AN und alle übrigen genutzten Flächen sind kontinuierlich sauber zu halten. Nach Abschluss der Arbeiten bzw. Räumung der Baustelle sind die Arbeitsbereich in den vorherigen Zustand zu versetzen.

7. Bilddokumentation des Bauvorhabens

Vom AG wird auf dem Gelände eine Webcam zur Bilddokumentation installiert. Die Webcam erstellt Standbilder in einem Abstand von ca. 10 Minuten. Diese dienen ausschließlich zur Dokumentation u. Archivierung des Baufortschrittes. Die Vorgaben zur Speicherung personenbezogener Daten gem. der DSGVO werden durch den AG eingehalten. Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe, keine Einwände gegen die vorgenannte Bilddokumentation durch den Auftraggeber zu haben.

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07 LV Trockenbauarbeiten

C. Weitere Allgemeine Vertragsbedingungen

8. Vermessungsleistungen

Entfällt.

9. Sicherungsmaßnahmen

9.1 Umweltschutz

Der AN führt alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Landschaft und der Umwelt während der Bauzeit durch. Hierzu gehört auch die Beachtung sämtlicher Vorschriften für Lärmschutzeinrichtungen an Maschinen und ähnlichen Geräten, die auf der Baustelle verwendet werden.

9.2 Bewachung

Der AN ist für die Sicherung seiner bereits fertiggestellten Leistung sowie seiner Materialien, Unterkünfte usw. verantwortlich. Der AG ist nicht für die Bewachung und Sicherung verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinem Grundstück befinden.

9.3 Verkehrssicherung

Eventuell erforderliche Sperrungen von Straßen und Fußgängerwegen sind vom AN selbst zu beantragen. In diesem Zusammenhang auftretende Genehmigungsgebühren, Ablösesummen und Mietgebühren sind Sache des AN. Der AN hat für den Transport ggf. provisorische Überfahrten über die befestigten Flächen, Gehwege etc. entsprechend den Vorschriften zu erstellen, vorzuhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder zu beseitigen.

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07 LV Trockenbauarbeiten

D. Ausführung und Sonstiges

D. Ausführung und Sonstiges

1. Ausführung

1.1 Toleranzen

Es gilt die DIN 18202 mit normalen Anforderungen.

1.2 Bestehende Versorgungsleitungen

Bestehende Versorgungsleitungen sind sichtbar und dürfen nicht beschädigt werden.

1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Vom AG wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gem. Baustellenverordnung beauftragt. Der AN hat den Forderungen des SiGeKo Folge zu leisten. Ferner sind dem SiGeKo erforderliche Nachweise, Prüfbescheinigungen, Anwendungsbescheinigungen, Gefahrenbeurteilungen, Meldebögen etc. in 1-facher Anzahl in Papier und als PDF-Datei auszuhändigen.

Der Auftragnehmer hat sich 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten bei dem zuständigen SiGeKo anzumelden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich und seine Mitarbeiter in den SiGe-Plan (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan) einweisen zu lassen. Zwei Wochen vor seiner Arbeitsaufnahme hat der AN etwaige Gefährdungsanalysen dem Koordinator schriftlich vorzulegen.

1.4 Arbeitsgeräte

Entfällt.

1.5 Bautageberichte

Der AN hat täglich Bautagesberichte zu erstellen. Darin sind mindestens folgende Punkte aufzuführen:

- Detaillierte Beschreibung über die täglichen Arbeiten an Bauteil, Bauabschnitt, Geschoss und Raum
- Bericht über die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte, Name und Berufsgruppe
- Geräteeinsatz
- Temperaturen und Witterungsverhältnisse während der Arbeitszeit
- Materiallieferungen

Bezugnahme auf die entsprechende Vorgangsnummer gem. Vertragsterminplan / Einzelterminplan und soweit möglich, mit LV-Position

- Besondere Vorkommnisse

Die Bautagesberichte sind wöchentlich, sowie auf Anforderung des Auftraggebers respektive der Objektüberwachung, einzureichen.

1.6 Hausrecht

Der AG, oder bei Abwesenheit sein Vertreter, übt auf der Baustelle das allgemeine Hausrecht aus.

2. Sonstiges

2.1 Dokumentation

Mit Fertigstellung der Leistungen des AN ist eine umfassende Objektdokumentation gem. der UKM-IM-Dokumentationsrichtlinie zu übergeben. Die Revisionsdokumente mit Angabe aller verarbeiteten Materialien, Produktdatenblätter, Bestands- und Revisionspläne, Lieferscheine, Fachunternehmererklärungen, Bedienungsanleitungen und entsprechenden Pflegeanleitungen sollen einfach in Papierform und einfach in digitaler Form (PDF, DWG / DXF) auf einer CD oder per E-Mail übergeben werden.

Die Übergabe soll in breiten schwarzen Standardordnern mit austauschbarem Rückenschild erfolgen (Einschubtasche). Die allgemein einzuhaltende Ordnerstruktur ist von der UKM IM vorgegeben (Anlage "8100 Ordnerstruktur Gewerke").

Im Auftragsfall erfolgt durch den AG eine an den beauftragten Leistungsumfang angepasste Konkretisierung der geforderten Dokumente innerhalb dieser Struktur. Es dürfen weder im Papierordner noch in der digitalen

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07 LV Trockenbauarbeiten

D. Ausführung und Sonstiges

Ablage zusätzliche nicht vorgegebene Verzeichnisse / Unterordner genutzt werden, da diese von der UKM IM nicht digital weiterverarbeitet werden können. Alle Dokumente werden ausschließlich den vorgegebenen Unterverzeichnissen gemäß "8100 Ordnerstruktur Gewerke" zugeordnet.

Papierform:

Es soll gemäß der in Anlage "8100 Ordnerstruktur Gewerke" vorgegebenen Nummerierungen unterteilt werden.

Digitale Form:

Es sollen Hauptverzeichnisse und jeweils Unterverzeichnisse aus dem im Auftragsfall übersendeten Windows-Muster-Ordnerbaum bzw. aus der Anlage "8100 Ordnerstruktur Gewerke" übernommen werden. Die Dokumente und Dateien sind gleich der Papierform entsprechend ihres Inhalts in das zugehörige Unterverzeichnis einzuordnen.

Dateinamen für die digitale Dokumentation:

Der Dokumentenname soll verständlich und sinnhaft gewählt werden. Nummernfolgen oder ähnliches sind nicht zu benutzen. Die Länge der Dateinamen soll 40 Zeichen nicht überschreiten.
 Ein Anspruch auf Schlusszahlung besteht erst nach vollständiger Vorlage und Prüfung der Dokumentation.

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07 LV Trockenbauarbeiten

E. Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen (ZAV)

E. Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen (ZAV)

1. Leistungsverzeichnis

Abkürzungen

Neben den allgemein üblichen deutschen Abkürzungen werden teilweise folgende textliche Abkürzungen verwendet:

UKM	Universitätsklinikum Münster
UKM IM	Infrastruktur Management GmbH
GB	Geschäftsbereich
GB ST	Geschäftsbereich UKM-IM-Schließtechnik
GB SFS	Geschäftsbereich UKM-IM-Schadstoffsanierung
GB BSG	Geschäftsbereich UKM-IM-Beschilderung
GB RLT	Geschäftsbereich UKM-IM-Raumlufttechnik
GB MVT	Geschäftsbereich UKM-IM-Medien- und Versorgungstechnik
GB STS	Geschäftsbereich UKM-IM-Starkstromtechnik
GB FDT	Geschäftsbereich UKM-IM-Fördertechnik
GB KuM	Geschäftsbereich UKM-IM-Kommunikations- und Meldetechnik
GB PuR	Geschäftsbereich UKM-IM-Prüf- und Reparaturwerkstatt
GB IT	Geschäftsbereich UKM-IM-Informationstechnik

Fach- und gewerkespezifische Abkürzungen werden in den ZTV oder in den Leistungstexten erläutert.

2. Ausführung

Planunterlagen des AG / Fachplaners

Dem AN werden die erforderlichen Planunterlagen vom AG bzw. der Architekten und etwaiger weiterer Fachplaner generell nur digital als PDF-Datei bzw. DWG-Datei übermittelt. Die Unterlagen sind seitens des AN rechtzeitig vom AG schriftlich abzufordern.

Detailterminpläne

Rechtzeitig vor der Ausführung hat der AN auf Grundlage der vertraglichen Terminvorgaben sowie den Abstimmungsgesprächen mit der Projektleitung des AG Detailtermine anzugeben, aus denen die auszuführenden Leistungen, Zwischentermine sowie die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte (nach Geschossen und Bereichen getrennt) hervorgehen.

Abstimmung mit der Projektleitung des AG

Alle Bauabläufe sind rechtzeitig vorab mit der Projektleitung des AG (Koordination Nutzer und der techn. Abteilung des Hauses) abzustimmen. Grundsätzlich haben die Interessen des Nutzers Vorrang, damit Störungen des Krankenhausbetriebes auf ein unvermeidbares Mindestmaß reduziert werden.

Der Krankenhausbetrieb muss während der gesamten Bauzeit ohne Störung und Behinderungen weitergeführt werden können, bzw. nur mit den mit der Projektleitung des AG abgestimmten Störungen und Behinderungen.

Rückbaumaßnahmen

Alle Rückbaumaßnahmen sind erst auf besondere Anweisung der Projektleitung des AG vorzunehmen.

3. Abnahme

Seitens des Auftraggebers wird gemäß VOB/B § 12 Abs. 4 eine förmliche Abnahme der Leistungen verlangt.

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07 LV Trockenbauarbeiten

E. Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen (ZAV)

4. Abrechnung

Kumulierte Abrechnung

Der AN hat seine Leistungen kumuliert abzurechnen.

Rechnungsangaben

Für eine zügige Bearbeitung der Rechnungen müssen folgende Angaben enthalten sein:

- UKM-eigene Projektnummer
- UKM-Projektbezeichnung
- UKM-SAP-Bestellnummer
- Name des UKM-Projektleiters

Rechnungsversand

Um eine zügige Bearbeitung und die Auszahlung der Rechnung zu gewährleisten, sind die Rechnungen des AN zeitgleich an die folgenden Stellen zu versenden:

- 1) 1-fach Originalrechnung ohne Rechnungsunterlagen
 UKM Infrastruktur Management GmbH
 "Baurechnung"
 Albert-Schweitzer-Campus 1, Geb. D5
 48149 Münster
- 2) 1-fach Rechnungskopie ohne Rechnungsunterlagen
 UKM Infrastruktur Management GmbH
 Himmelreichallee 40 (LBS-Gebäude)
 48149 Münster
- 3) 1-fach Rechnungsduplikate mit Rechnungsunterlagen
 Bauüberwachender Fachplaner / Architekt

5. Revision / Dokumentation

Art und Ausfertigung

Alle erforderlichen Revisions- und Dokumentationsunterlagen sind 1-fach auf Papier (geordnet mit Inhaltsverzeichnis) und digital gemäß der UKM-IM-Dokumentationsrichtlinie zu übergeben.

Übergabezeitpunkt

Alle erforderlichen Dokumentationsunterlagen sind der Projektleitung des AG bis spätestens 2 Wochen vor der Abnahme zu übergeben.

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07 LV Trockenbauarbeiten

F. Technische Vorbemerkungen Trockenbauarbeiten

F. Technische Vorbemerkungen Trockenbauarbeiten

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Besonders zu beachten sind:

- DIN 18183 und DIN 4103 Nichttragende Innenwände
- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07 LV Trockenbauarbeiten

G. Bauabschnitte

G. Bauabschnitte

Die Leistung kann nicht in einem Zuge erbracht werden. Der Bieter hat bei seiner Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Arbeiten 2 mal für ca. 10 Werkzeuge zu unterbrechen sind.

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07		LV	Trockenbauarbeiten		
001		Titel	Trockenbauarbeiten (Ebene 01)		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
001 Titel Trockenbauarbeiten (Ebene 01)					
001.001	GKFi-Trennwand, 150 mm, GKFi 2x 12,5 mm Gipsplatten-Trennwand, nicht tragend, bestehend aus: - einfachem Ständerwerk aus verzinkten Stahlprofilen, einschl. Anschlussdichtung an andere Bauteile - beidseitiger Beplankung mit Gipsplatten, einschl. starrem Anschluss mit Anspachtelung an andere Bauteile - Oberflächenausbildung in Standardverspachtelung, Qualitätsstufe Q2 (Grundverspachtelung plus Nachverspachtelung / Finish), evtl. Fugenbewehrung gemäß Herstellerangaben - plattenförmiger Dämmschicht aus Mineralwolle, dicht und abgleitsicher im Zwischenraum eingebaut Art der Unterkonstruktion: Metallunterkonstruktion Oberflächenqualität: Q2 (Standard) Wärmedämmung: Mineralwolleplatten Ständerwerk: Einfachständerwand Typ Profil: CW / UW 100 Anzahl Lagen, Beplankung: 2-lagig (je Seite) Dicke Beplankung je Lage: 12,5 mm Art der Platte: Feuerschutzplatte imprägniert Brandverhalten Platte: A2-s1,d0 (DIN EN 13501-1) Dicke Dämmstoff: 80 mm Rohdichte Dämmstoff: min. 50 kg/m³ Brandverhalten Dämmstoff: A1 (DIN EN 13501-1) Schmelzpunkt Dämmstoff: > 1000 °C Feuerwiderstandsklasse: EI 30 (DIN EN 13501-2) Schalldämmmaß: Rw,R 57 dB Dicke Trennwand: 150 mm Max. Höhe: 4,30 m				
			25 m²	EP.....	GP
001.002	Türöffnung anlegen und überdecken Türöffnung in der zuvor beschriebenen GKFi-Trennwand anlegen und überdecken. Einschließlich der erforderlichen Profile und Verstärkungen. Breite: ca. 1,135 m Höhe: ca. 2,135 m				
			1 St	EP.....	GP
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07	LV	Trockenbauarbeiten		
001	Titel	Trockenbauarbeiten (Ebene 01)		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
001.003	Wandschürze, 150 mm, 2x 12,5 mm Wandschürze oberhalb von Tür-Trennelementen, wie folgt: - Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlprofilen, einschl. Anschlussdichtung an andere Bauteile, an Decke befestigt - beidseitige Beplankung mit Gipsplatten, einschl. starrem Anschluss mit Anspachtelung an andere Bauteile - Oberflächenausbildung in Standardverspachtelung, Qualitätsstufe Q2, evtl. Fugenbewehrung gemäß Herstellerangaben - plattenförmige Dämmschicht aus Mineralwolle, dicht und abgleitsicher im Zwischenraum eingebaut Typ Profil: CW / UW 100 Art der Platte: Feuerschutzplatte Anzahl Lagen, Beplankung: 2-lagig (je Seite) Dicke Platte: 12,5 mm Brandverhalten: A2-s1,d0 (DIN EN 13501-1) Schalldämmung: Mineralwolle Dicke Dämmstoff: 80 mm Rohdichte: min. 50 kg/m ³ Schmelzpunkt Dämmstoff: > 1000 °C Brandverhalten Dämmstoff: A1 (DIN EN 13501-1) Schalldämmmaß: Rw,R 52 dB Feuerwiderstandsklasse: EI 30 (DIN EN 13501-2) Dicke Trennwand: 150 mm Unterkante Wandschürze: ca. 2,10 m Höhe der Schürze: ca. 2,20 m	20 m²	EP.....	GP
001.004	Öffnungen anlegen und auskleiden, Größe bis 0,25 m² Öffnungen in den zuvor beschriebenen Wandschürzen und Wänden für Kabel, Leitungen u. ä. anlegen und die Laibung fachgerecht auskleiden. Einschl. der notwendigen Verstärkungsprofile. Größe bis 0,25 m ² .	10 St	EP.....	GP
001.005	Öffnungen anlegen und auskleiden, Größe bis 0,50 m² Wie zuletzt im vollen Wortlaut beschrieben, jedoch: Größe bis 0,50 m ² .	10 St	EP.....	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07	LV	Trockenbauarbeiten		
001	Titel	Trockenbauarbeiten (Ebene 01)		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
001.006	Öffnen und Schließen Trockenbaukonstruktion, 60 / 60 cm Öffnen und Schließen von Trockenbaukonstruktionen für Nacharbeiten an Installationen u.dgl., nach Fertigstellen der Konstruktion. Aufschneiden der Beplankung und Wiederverschließen der Öffnung, inkl. Verspachtelung; in Platten- u. Oberflächenqualität der anschließenden Fläche. Bauteil: GK-Wände, Schürzen Beplankung: 2 x 12,5 mm GKFi Öffnungsgröße: bis 60 / 60 cm	30 St	EP.....	GP
001.007	Anschluss Installation, Trennwand, 250 / 250 mm Anschluss der Trennwand an Installationsrohre und -durchführungen, inkl. evtl. nötiger Auswechslung der Unterkonstruktion sowie schall- und rauchdichtem Anarbeiten der Beplankung. Anschlussfläche: 250 / 250 mm	10 St	EP.....	GP
001.008	Anschluss Installation, Trennwand, 500 / 500 mm Wie zuletzt im vollen Wortlaut beschrieben, jedoch: Anschlussfläche: 500 / 500 mm	10 St	EP.....	GP
001.009	Gipsplattenunterdecke, GKF 2x 12,5 mm, freitragend, EI 30 Gipsplatten-Decke, freitragend, bestehend aus: - Unterkonstruktion aus Stahlprofilen; Tragprofile Rücken an Rücken verschraubt - untere und obere Decklage aus Gips-Feuerschutzplatten - Oberflächenausbildung in Standardverspachtelung, Qualitätsstufe Q2 (Grundverspachtelung plus Nachverspachtelung / Finish), evtl. Fugenbewehrung gemäß Herstellerangaben - Mineralwolledämmung, in Profile eingelegt Deckensystem: Gipsplattenunterdecke Art der Unterdecke: freitragend Typ Profil: CD / UD 75 Achsabstand: 625 mm Art der Platte: Feuerschutzplatte			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07	LV	Trockenbauarbeiten		
001	Titel	Trockenbauarbeiten (Ebene 01)		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Anzahl Plattenlagen: 2-lagig Dicke Platte: 12,5 mm Typ Platte: DF Brandverhalten: A2-s1,d0 (DIN EN 13501-1) Wärmedämmung: Mineralwolle Dicke Dämmstoff: 60 mm Rohdichte Dämmstoff: 50 kg/m³ Schmelzpunkt Dämmstoff: > 1000 °C Brandverhalten Dämmstoff: A1 (DIN EN 13501-1) Feuerwiderstandsklasse: EI 30 (DIN EN 13501-2) Einbauhöhe: ca. 2,50 m Abhanghöhe: ca. 2,20 m Spannweite: bis 2,30 m Befestigungsuntergrund: Mauerwerk bzw. Beton	300 m²	EP.....	GP
001.010	Revisionsklappe, Unterdecke, 600 / 600 mm, EI 30 Revisionsklappe in der zuvor beschriebenen Gipsplattenunterdecke, mit vorgefertigter Revisionsklappe aus Metallblech, mit verdecktem Verschluss- und Scharniersystem, beplankt mit Gipsplatten, inkl. Herstellen der Öffnung und aller notwendigen Nebenarbeiten sowie aller Zubehöerteile. Bauteil: Decke Art des Einbauteils: Revisionsklappe Abmessung Revision: 600 / 600 mm Material: Metall Dicke Blech: 1 mm Feuerwiderstandsklasse: EI 30 (DIN EN 13501-2) Farbe: weiß	25 St	EP.....	GP
001.011	Deckenöffnungen EI 90 verschließen Liefern und fachgerechtes Herstellen einer Brandschutzbekleidung zum Verschließen einer Deckenöffnung / eines Deckendurchbruchs. Die Ausführung muss in der Feuerwiderstandsklasse EI 90 (feuerbeständig) gemäß bzw. DIN 4102-4 oder entsprechend vorliegender allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) / allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG) erfolgen. Die Bekleidung aus einer nicht brennbaren Brandschutzplatte (Baustoffklasse A1 nach DIN 4102) muss eine Stärke von min. 25 mm haben und als selbsttragende Decke ausgeführt werden. Die Unterkonstruktion ist aus nicht brennbaren Materialien herzustellen. Der Anschluss ist kraftschlüssig und dicht an den angrenzenden			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07	LV	Trockenbauarbeiten		
001	Titel	Trockenbauarbeiten (Ebene 01)		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Bauteilen aus Stahlbeton auszuführen.			
	Evtl. vorhandene Restfugen zur vorhandenen Decke mit einer Stärke von bis zu 25 cm, sind zwingend mit zugelassener Brandschutzdichtmasse oder mineralischem Brandschutzmörtel dauerhaft zu schließen.			
	Abrechnung nach sichtbarer Fläche. In Einzelflächen bis 1 m².			
	Calziumsilikatplatten 25 mm.			
		15 St	EP.....	GP
001.012	Kabelkanal, I90, GM-F 2x 20 mm Kabelkanal, I90, 3-seitig aus Gips-Feuerschutzplatten mit Vliesarmierung, um vorhandene Kabelrinne, auf Gipsplattenstreifen verlegt, sowie innenliegenden Stahl-Profilen und Abhängung von Decke mit Systembauteilen aus verzinktem Stahl, Fugen abrisssicher herstellen. Die Platten miteinander verschrauben, verklammern und verkleben. Herstellervorschriften beachten! Bauteil: Kabelkanal Breite / Höhe Kanal: ca. 400 / 200 (innen) mm Art der Platte: Gipsfeuerschutzplatte, faserverstärkt, mit Vliesarmierung Anzahl Plattenlagen: 2-lagig Dicke Platte: 20 mm Typ Platte: GM-F Brandverhalten: A1 (DIN EN 13501-1) Feuerwiderstandsklasse: I 90 (DIN EN 13501-2) Ausführungshöhe: bis 4,30 m Befestigung: in vorhandener Stb-Decke mittels geprüfter, brandschutztechnisch bemessener Hängkonstruktion (Gewindestangen, Pendelabhängern u. Trageprofilen) gemäß Herstellervorgabe			
		30 m	EP.....	GP
001.013	UA-Profil Verstärkte Aussteifungsprofile (UA-Profil) nach DIN 18182-1 liefern und als Unterkonstruktion für GK-Montagewände fachgerecht einbauen. Profilart: UA-Profil (Stahlblech, formstabil, Dicke min. 2,0 mm, verzinkt) Profilbreite: 100 mm Einzellängen: ab 2,00 m			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07	LV	Trockenbauarbeiten		
001	Titel	Trockenbauarbeiten (Ebene 01)		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Montage:	Einschließlich Zuschnitt, lot- u. fluchtgerechtem Einbau. Die Befestigung an angrenzenden Bauteilen (Rohboden / Decke) erfolgt systemkonform mit zugelassenen Befestigungsmitteln (UA-Befestigungswinkel). Die Abrechnung erfolgt nach Längenmetern der eingebauten Profile.		
		20 m	EP.....	GP
001.014	Fahrbares Gerüst, Lastklasse 3, bis 4,27 m, 3,00 m² Fahrbares Standgerüst, längenorientiert, gem. DIN EN 12810-1, für sämtliche Leistungen des AN, als Systemgerüst aufbauen, während der Bauzeit vorhalten und wieder abbauen. Aufbaubereich: Ebene 01 Montagehöhe: bis 4,27 m Grundfläche Arbeitslage: ca. 3,00 m² Lastklasse: 3 (bis 2 kN/m²) Verwendungszweck: Trockenbauarbeiten Besondere Anforderungen: keine Sonderlasten: keine	1 Psch		GP
Summe Titel 001		Trockenbauarbeiten (Ebene 01), Netto:		

LV-Zusammenfassung

E01 Brandschutz und Sanierung (3830_26_1231)

G07		LV	Trockenbauarbeiten	
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
001	Titel	Trockenbauarbeiten (Ebene 01)	12	
002	Titel	Stundenlohnarbeiten	18	
Summe LV G07 Trockenbauarbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>